

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 20

Schwerpunkt: Kulturgeschichte(n) der Impfung

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Marina Hilber, Elisabeth Lobenwein,  
Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2021



---

Elena Taddei

# **Aspekte von indirektem Impfzwang im Rahmen der Pockenschutzimpfung im Tirol des 19. Jahrhunderts**

---

## **English Title**

Aspects of Indirect Compulsion within Smallpox Vaccination in 19<sup>th</sup> Century Tyrol

## **Summary**

The paper focuses on aspects of indirect compulsion in the context of vaccination against smallpox. The area of interest is Tyrol in the 19<sup>th</sup> century. Starting with the difference between the Western part under the Bavarian regency with compulsory vaccination (until 1814) and the rest of the Austrian monarchy with a voluntary vaccination, we see an increasing enforcement of restraint during the 19<sup>th</sup> century by contemporary avoiding the introduction of a compulsory vaccination. To increase the number of voluntary vaccination the government tied different social benefits to the certificate of vaccination – with moderate success. Therefore, the demand for an intensification of the compulsion came both from the medical practitioners and from the local authorities.

## **Keywords**

Vaccination, Smallpox, Tyrol, 19<sup>th</sup> Century, Compulsion, Social Benefits, Certificate of Vaccination, Archival Records, Remonstrance

## **Einleitung**

Zwischen der ersten und der zweiten Welle der Corona-Pandemie, die Österreich wie den Rest der globalisierten Welt 2020 unvorbereitet erfasst hat, schlug Niederösterreichs Patientenanwalt, Gerald Bachinger, anlässlich einer Erhebung der TU Wien zur Masernimpfung in Österreich, die einen eindeutigen Aufholbedarf in der Republik konstatiert hat, vor, „sanften Druck in Richtung Erhöhung der Impfquote“<sup>1</sup> auszuüben. Dabei sollten einerseits Patient\*innen mit Hilfe

---

1 Impfquote: Bachinger für „sanften Druck“, 04.08.2020, online unter: <https://noe.orf.at/stories/3060931/> (letzter Zugriff: 10.11.2020).

des künftigen elektronischen Impfpasses an Impfungen erinnert werden; andererseits sollte die Masernimpfung in den Mutter-Kind-Pass, dem österreichischen Nachweis gesundheitlicher Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder, aufgenommen werden. Dadurch bekäme sie den Status einer finanziellen Hürde, wie alle anderen verpflichtenden Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen. Eltern, die ihr Kind nicht gegen Masern impfen lassen würden, erhielten somit weniger Kinderbetreuungsgeld. Dieser sanfte Druck sei, so Bachinger, „quasi ein Bonus-System – wer die Impfung nicht macht, hat finanzielle Nachteile“.<sup>2</sup> Die Corona-Pandemie hat viele geplante/gewollte Impfungen verschoben bzw. die Impfkampagnen für die „klassischen“ Infektionskrankheiten überschattet, sodass auch Bachingers Vorschlag vorerst auf Eis gelegt wurde. Dabei handelte es sich bei der von ihm beworbenen Masernimpfung um eine Präventionsmaßnahme durch einen bereits vorhandenen und bewährten Impfstoff. Die teilweise noch in Testung befindlichen Impfmöglichkeiten gegen Covid-19 haben die Debatten über Impfpflicht, -zwang, persönliche (Entscheidungs-)Freiheit, über obrigkeitlich verordneten Herdenschutz und kollektive Verantwortung neu entfacht.

Doch weder die zumeist heftigen Diskussionen über Pflicht, Zwang und Verantwortung, noch die Bewerbung von und das Erinnern an Impfungen, der sanfte Druck, oder das Bonus-/Malus-System sind ein Novum, sondern gehen auf die Mutter aller Impfungen, die Pockenschutzimpfung im 19. Jahrhundert, zurück. Der Beitrag zeigt aufbauend auf die in der Literatur bereits festgestellten Impfproblematiken Anregungen und Methoden zur Erhöhung der Impfquote und zur Verrechtlichung eines Impfwanges jenseits der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Dabei weist der Beitrag auf der Basis von Quellen aus dem Tiroler und dem Südtiroler Landesarchiv sowie dem Staatsarchiv Bozen verschiedene Facetten des indirekten Impfwanges im Kronland Tirol des 19. Jahrhunderts auf und nennt die damit verbundenen Akteur\*innen.<sup>3</sup>

Die Forschungen zum Impfwesen allgemein und zur Pockenschutzimpfung insbesondere haben sich in den letzten Jahren intensiviert. Den jüngsten, zeitlich und räumlich breit angelegten Überblick hat Malte Thießen<sup>4</sup> vorgelegt. Sein Werk konzentriert sich auf die Schutzimpfungen im deutschen Raum ab 1870 als Medium zum Staatsbildungsprozess und behandelt die diesbezüglichen Debatten und Kontroversen bis in die 1970er Jahre. Die behandelten Aspekte dieses umfangreichen und maßgebenden Werkes reichen von den Akteur\*innen, über den Impfstoff bis zu Debatten, Skandalen und den Impfwang. Auch statistische Erfassungen bezüglich der Pockensterblichkeit, die weitgehend als Argument für die (Wieder-)Einführung der Impfpflicht dienen, werden hier ausgewertet.

Einzelstudien zum Umgang mit Pocken und der Schutzimpfung, ebenfalls auf der Basis von statistischen Auswertungen, liegen bereits seit den 1990er Jahren für Württemberg,<sup>5</sup>

---

2 Ebd.

3 Hierbei handelt es sich naturgemäß vorrangig um männliche Akteure, jedoch gibt es in den eingesehenen Quellen durchaus auch einige Frauen, vorrangig Mütter, die im Entscheidungsprozess für/gegen die Impfung involviert sind und gegebenenfalls im Widerstand gegen den indirekten Impfwang auftreten.

4 Malte THIESEN, *Immunisierte Gesellschaft. Impfen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 225, Göttingen 2017).

5 Eberhard WOLFF, *Einscheidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts* (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 10, Stuttgart 1998).

Preußen,<sup>6</sup> Baden<sup>7</sup> und Salzburg<sup>8</sup> vor. Auch hier fließen die Debatten zwischen Impfbefürworter\*innen und Impfgegner\*innen in die Analysen ein. Für Österreich haben sich besonders Michael Pammer,<sup>9</sup> Heinz Flamm und Christian Vutuc<sup>10</sup> mit den Pocken und der Pockenschutzimpfung auseinandergesetzt. Den rechtlichen Aspekten der Schutzimpfung hat sich Michael Memmer in einem historischen Abriss gewidmet.<sup>11</sup> Für den Tiroler Raum ist Alois Unterkircher<sup>12</sup> der Frage nach der altersspezifischen Verteilung bei der Pockenmortalität und den Rahmenbedingungen für die Kuhpocken-Schutzimpfung nachgegangen.<sup>13</sup> Dabei hat Unterkircher, wie auch Memmer, bereits grundlegende Hinweise auf die Benachteiligungen im Zuge von Impferweigerung und den indirekten Impfwang gegeben und die Frage aufgeworfen, welche Gründe das Kaiserreich Österreich zum Verzicht auf die Einführung einer Impfpflicht veranlassen konnten.

## Die Pocken

Pocken, „echte Menschenpocken“, „natürliche Blattern“ oder *variola* bezeichnen eine von Pockenviren (*Orthopoxvirus variolae*) verursachte, für den Menschen gefährliche und lebensbedrohliche Infektionskrankheit. Die mittlerweile ausgerottete Erkrankung begleitete den Menschen seit jeher und hat besonders im 18. und 19. Jahrhundert etliche tausende Opfer gefordert, darunter überproportional viele Kinder.<sup>14</sup> Doch waren die Pocken trotz der Bezeichnung „Kinderblattern“ keine ausschließliche „Kinderkrankheit“, wie allein die Reihe der erwachsenen

- 
- 6 Ute FREVERT, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62, Göttingen 1984).
  - 7 Francisca LOETZ, Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750–1850 (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 2, Stuttgart 1993).
  - 8 Sabine FALK / Alfred Stefan WEISS, „Hier sind die Blattern“. Der Kampf von Staat und Kirche für die Durchsetzung der (Kinder)Schutzimpfung in Stadt und Land Salzburg (Ende des 18. Jahrhunderts bis ca. 1820), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (1991), 163–186.
  - 9 Michael PAMMER, Pocken I. Gesundheitspolitik unter Franz II./I, in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte. Medizin I* (Frühling 2003), 17–21; DERS., Pocken II. Die Impfung im 19. Jahrhundert, in: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte. Medizin II* (Sommer 2003), 15–19.
  - 10 Heinz FLAMM / Christian VUTUC, Geschichte der Pocken-Bekämpfung in Österreich, in: *Wiener Klinische Wochenschrift. The Middle European Journal of Medicine* 122 (2010), 265–275.
  - 11 Michael MEMMER, Die Geschichte der Schutzimpfungen in Österreich. Eine rechtshistorische Analyse, in: Gerhard Aigner u. a., Hg., *Schutzimpfungen – Rechtliche, ethische und medizinische Aspekte* (= Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin 11, Wien 2016), 9–36.
  - 12 Alois UNTERKIRCHER, „Tyroler! Lasset eure Kinder impfen“ – Sterblichkeitsverhältnisse und frühe Seuchenprophylaxe in Tirol am Beispiel der Pocken im 19. Jahrhundert, in: *Geschichte und Region / Storia e regione* 14/1, Schwerpunkt: Medikalisierung auf dem Lande / Medicalizzazione in area alpina (2005), 42–68.
  - 13 Eberhard WOLFF, Die Schlacht auf dem Zahlenberge. Impfgegnerschaft im späten 19. Jahrhundert – Das Beispiel Sachsen, in: Ragnhild Münch, Hg., *Pocken zwischen Alltag, Medizin und Politik. Begleitbuch zur Ausstellung* (Berlin 1994), 113–128.
  - 14 Schätzungen zufolge starb rund ein Drittel der Kinder vor Erreichen des fünften Lebensjahres. In Wien entfielen während der Epidemien der Jahre 1752–1754 28 % der Toten auf Säuglinge, 20 % auf Kleinkinder und 50 % auf Drei- bis Zehnjährige. PAMMER, Pocken I, wie Anm. 9, 17; UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 12, 50; ERNA LESKY, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (= Archiv für österreichische Geschichte 12 2/1, Wien 1959), 146.

Pockenopfer im habsburgischen Herrscherhaus beispielhaft zeigt: Kaiser Joseph I., einige erwachsene Söhne und Töchter (Karl Joseph, Maria Josepha, Johanna Gabriele) sowie die beiden Schwiegertöchter von Maria Theresia (Isabella von Bourbon-Parma und Maria Josepha von Bayern) starben an den Pocken;<sup>15</sup> 1767 erkrankte auch Maria Theresia selbst, überstand die Krankheit wie auch der Thronfolger Joseph – wie sie sagte – mit Hilfe Gottes und ihres Leibarztes van Swieten.<sup>16</sup>

Nicht zuletzt auch aufgrund dieser persönlichen Tragödie ließ Maria Theresia 1768 einige ihrer Kinder mithilfe der nicht ganz ungefährlichen Inokulation/Variolation, der Einimpfung echten Pockeneiters,<sup>17</sup> gegen die Seuche immunisieren. Der nächste Schritt in der Eindämmung der Infektionskrankheit war der Übergang zu der von Edward Jenner (1749–1823)<sup>18</sup> 1796 in England entwickelten Methode der Impfung von für den Menschen harmloseren Kuhpockeneiter (Vakzination).<sup>19</sup> Die Methode gelangte bereits 1799 nach Wien; die Kaiserstadt war eine der ersten auf dem europäischen Kontinent, die diese Form der Immunisierung anbot.<sup>20</sup> Diese Präventionsmaßnahme ließ die Pockenmortalität im Laufe des 19. Jahrhunderts vor allem dort stark zurückgehen, wo eine frühe Impfpflicht eingeführt worden war, wie z. B. in Schweden. Mit oder ohne Zwang bestanden hier wie da in der Bevölkerung weiterhin Skepsis und Angst vor einer Erkrankung durch die Impfung und vor Komplikationen, die auf den unweigerlichen Lernprozess dieser neuen Bekämpfungsmaßnahme zurückzuführen sind.<sup>21</sup>

Ab den 1860er Jahren nahm die Pockensterblichkeit in Österreich und Teilen Mitteleuropas auch unter den Geimpften und vor allem den Erwachsenen wieder zu, denn der nachlassenden Schutzwirkung musste mit einer Revakzination entgegengesteuert werden.<sup>22</sup> 1871 erreichte die Pockenwelle nicht zuletzt im Zuge des deutsch-französischen Krieges pandemische Ausmaße. Allein in Wien starben über 3.000 Menschen, in Tirol waren es am Höhepunkt 1875

15 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie (München 2017), 504–515.

16 Ebd., 506.

17 Inokulieren, wörtl. einpflanzen; es handelt sich um eine Impfung mit pathogenen, also nicht abgeschwächten Erregern. „Inokulation“, in: Duden. Das Wörterbuch medizinischer Fachausdrücke (Mannheim u. a. 72003), 388. Siehe auch Arnold C. KLEBS, Die Variolation im achtzehnten Jahrhundert. Ein historischer Beitrag zur Immunitätsforschung (Gießen 1914).

18 Eberhard WOLFF, Edward Jenner, in: Wolfgang U. Eckart / Christoph Gradmann, Hg., Ärztelexikon. Von der Antike bis zur Gegenwart (Heidelberg–Berlin–New York 32006), 186.

19 Eduard JENNER, An Inquiry into the Causes and Effects of the Variolae Vaccinae. A Disease Discovered in Some of the Western Counties of England, Particularly Gloucestershire, and Known by the Name of the Cow Pox (London 1798); Otto NOWOTNY, Über die Entdeckung der Schutzpockenimpfung im Jahre 1796, in: Österreichische Apothekerzeitung 50 (1996), 504–507.

20 Friedrich KATSCHER, Vor 200 Jahren. Die ersten Pockenschutzimpfungen in Wien, in: Wiener Klinische Wochenschrift 111 (1999), 299–306.

21 Vgl. Andreas-Holger MAEHLE, Präventivmedizin als wissenschaftliches und gesellschaftliches Problem. Der Streit über das Reichsimpfgesetz von 1874, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 9 (1990), 127–148; UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 12, 47–48.

22 Diese erfolgte nur teilweise im Bereich des Militärs, so z. B. in Württemberg, wo seit 1829 die Rekruten revakziniert wurden. Eberhard WOLFF, „Triumph! Getilget ist des Scheusals lange Wuth.“ Die Pocken und der hindernisreiche Weg ihrer Verdrängung durch die Pockenimpfung, in: Hans Wilderotter, Hg., Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte. Eine Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums-Dresden 8.12.1995 bis 10.3.1996 (Berlin 1995), 158–189, hier 178. Selbst in Staaten mit vorherrschender Impfpflicht setzte sich die Notwendigkeit der Revakzination durchschnittlich aber erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch. Siehe bereits UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 12, 50.

1.142 Tote. Eine letzte Epidemie erreichte Tirol 1882 und dauerte bis 1885.<sup>23</sup> Eine verpflichtende Impfung, also eine Impfpflicht, war von Preußen auf das 1871 neu entstandene Deutsche Kaiserreich ausgeweitet worden; im Kaiserreich Österreich wurde eine allgemeine Impfpflicht nicht eingeführt, sondern erst unter der nationalsozialistischen Herrschaft 1939.<sup>24</sup> Jedoch prägten zahlreiche Anläufe und nicht zuletzt das Vorbild der von den Bayern in Tirol 1808 eingeführten und bis 1814 geltenden Impfpflicht, eine rechtliche Basis für eine Verpflichtung zu schaffen, das gesamte 19. Jahrhundert.<sup>25</sup>

Eine Möglichkeit zur Impfung bestand für Kinder bereits seit 1802 beim Wiener Findelhaus Alserstraße/Lange Gasse durch das „Schutzpockenimpfungs-Hauptinstitut“, wo täglich unentgeltliche Impfungen stattfanden.<sup>26</sup> Gleichzeitig begann man die Werbetrommel für diese Präventionsmaßnahme zu rühren z. B. mit wiederholten, an die Eltern gerichteten Impfaufrufen in allen Landessprachen und besonders von der Kanzel aus bzw. im Rahmen der Taufe.<sup>27</sup>

## Die Pockenschutzimpfung in Tirol zwischen Pflicht und Zwang

Das aus dem Zerfall des Heiligen Römischen Reiches entstandene Kaiserreich Österreich war zu Beginn des 19. Jahrhunderts gespalten in einem unter bayerischer Fremdherrschaft stehenden Westen, in dem zwischen 1808 und 1814 eine obligatorische Impfung durch das bayerische Gubernium verordnet wurde, und dem Rest der Monarchie mit einem zwar stark beworbenen und mit Druck propagierten aber letztendlich weiterhin freiwilligen Impfangebot. Allerdings gab es Bereiche, wie die Fürsorgeinstitutionen (Waisenhäuser) und das Militär, in denen auch hier nach und nach eine verpflichtende Impfung eingeführt wurde.

Obwohl es in Bayern bereits seit 1805 eine Impfpflicht gab, die das sogenannte Impfgeschäft vorangetrieben und eine Expertise geschaffen hatte, wovon auch das besetzte Tirol und Vorarlberg profitierten, gab es dennoch zahlreiche Schwierigkeiten, mit denen Impfarzte vor Ort und Beamte auf allen Ebenen konfrontiert waren.

Die häufigsten Beschwerden der Ärzte im historischen Tirol betrafen die Verfügbarkeit und die Qualität von Impflymphe. Der schlechte bzw. wirkungslose oder nicht greifbare Impfstoff verminderte nämlich die oft bereits mangelhafte Impfbereitschaft in der Bevölkerung und erschwerte die Überzeugungsarbeit von Impfarzten und der sie unterstützenden Seelsorger. Zu Beginn mussten Ärzte zumeist selbst nach an Kuhpocken erkrankten Kühen in den Ställen oder auf den Almen Ausschau halten. Benedetto Rasa, Impfarzt in Rovereto, merkt eindrucksvoll seine Herausforderungen bei der Beschaffung des Kuhpockeneiters an: Sein Gebiet sei so groß, dass er tagelang auf der Suche nach Kuhpocken unterwegs sei und bei seiner Rückkehr von vorne anfangen könne. Er müsse von Haus zu Haus und von Gut zu Gut gehen, weil er das Gebiet nicht kenne und nicht wisse, wo überhaupt Kühe seien. Kaum erreiche er einen Stall, seien die Kühe bereits auf die Weiden getrieben worden. Wenn er dann die Bauern nach der

23 Vgl. Joseph DAIMER, Sanitäts-Bericht über Tirol und Vorarlberg für die Jahre 1883 und 1884 (Innsbruck 1886).

24 Deutsches Reichsgesetzblatt bzw. Gesetzblatt für das Land Österreich (1938–1940), Impfgesetz, Geltung in der Ostmark, 1939, 936.

25 Siehe MEMMER, Die Geschichte, wie Anm. 11, besonders 19–28.

26 Vgl. FLAMM / VUTUC, Geschichte, wie Anm. 10, 267–268.

27 MEMMER, Die Geschichte, wie Anm. 11, 12.

Gesundheit ihrer Kühe frage, würden sie entweder aus Ignoranz oder Furcht, dass sie durch diese Nachfragen zu Schaden kommen könnten, unwirsch antworten.<sup>28</sup> Diese Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Kuhpockeneiters betraf die meisten Ärzte. Vom Impf- und Wundarzt Bergmeister aus Bruneck kam daher 1808 der Vorschlag an das Landgericht eine Geldstrafe von sechs Taler über jene Viehhalter\*innen zu verhängen, die keine Anzeige der Pocken machten oder warteten bis die Pusteln vertrocknet seien.<sup>29</sup> Doch auch Ärzte hatten eine Geldstrafe von zwei Taler zu befürchten, wenn sie nicht der Anzeige von erkrankten Kühen folgten und über eine mögliche Kuhpockenquelle Bericht erstatteten. Der Impfarzt von Borgo d'Arco, Giacomo Alovisi, sicherte sich vor dem Vorwurf der Unterlassung dadurch ab, dass er – wie er selbst mitteilte – vorsorglich das traditionelle Zusammentreiben der Kühe zum Almauftrieb genutzt hatte, um jede Kuh zu inspizieren. Weiters habe er den Hirten eingetrichtert, sich zu melden, sobald sie Anzeichen einer Erkrankung merkten, ihnen diese beschrieben und versprochen, dass die Meldung nicht umsonst sein werde.<sup>30</sup>

Wenn Kuhpockeneiter gesammelt wurde, dann wurde er entweder frisch oder in getrocknetem Zustand zwischen zwei Glasscheiben oder an Seidenfäden weitergereicht. Bei dieser Weiterreichung verdarb er oft, wurde ineffektiv oder sogar gesundheitsschädlich. So äußerte ein Impfarzt aus Schlanders gegenüber einem Arztkollegen seine Bedenken, in der vorgeschriebenen Zeit impfen zu können, da durch den Impfstoff, den er vom Kreisphysikus erhalten hatte, die Kinder auffällig erkrankt seien und er es nicht mehr wagte, damit zu impfen. Aus diesem Grund bat er den Kollegen um Impfstoff aus dessen Lymphe.<sup>31</sup>

Als im Sommer und Herbst 1814 vermehrt Blatternfälle in ganz Tirol auftraten und trotz der Aufforderung an die Innsbrucker Stadtärzte, durch häufiges Impfen Stoff für die ländlichen Teile des Kronlandes „zu produzieren“, nicht genug Lymphe zur Verfügung stand, wurden „40 Stück elfenbeinerne mit solchem Impfstoffe gefüllte doppelte Lanzetten“ bei der Wiener Impfanstalt bestellt.<sup>32</sup> Dies war eine weitere, über das gesamte 19. Jahrhundert in Anspruch genommene Bezugsquelle für das Impfgeschäft in Tirol und Vorarlberg. Diesem Zentralismus stand der bereits unter bayerischer Herrschaft 1807 mehrfach geäußerte aber ungehört gebliebene Vorschlag aus der Tiroler Ärzteschaft gegenüber, eine eigene Impfanstalt zu installieren.<sup>33</sup>

28 Tiroler Landesarchiv (= TLA), Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität) Fasz. 2423, Bezirk Rovereto, 29. Mai 1808. Siehe auch die dokumentierten Bemühungen des Impfarztes Benedetto Dordi in Borgo (Trentino) in: ebd., Z. 1751/117, 19. Mai 1808. Auch der Kreisphysikus in Trient hielt fest, dass „aus Mangel an Impfmaterie nicht geimpft worden seye, Unterzeichneter bath zu wiederholtem Male um Versehungung des nöthigen Impfstoffes, aber seine Bitte war nur clamanti in deserto.“ Ebd., Kreisphysikus von Comini an das köngl. Bay. Kreisamt, 19. April 1808. Vom Kreisamt Schwaz wurde der „Mangel an frischem Impfstoffe [...] als eines der unübersteigendsten Hindernisse“ an das bayerische Gubernium gemeldet. Ebd., Z. 1013/115, 2. Juni 1808.

29 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität) Fasz. 2423, Impfarzt Bergmeister an das Landgericht Bruneck, 30. Mai 1808.

30 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität) Fasz. 2423, Impfarzt Giacomo Alovisi an das Ufficio Feudale, 29. Mai 1808.

31 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität) Fasz. 2423, Z. 2105, Impfarzt Vögele an den Impfarzt von Meran, 30. Mai 1808.

32 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Impfstoff, Z. 7965, k. k. bevollm. Hofkommission in Tirol und Vorarlberg, 27. Oktober 1814.

33 Siehe den dahingehenden Vorschlag zur Verbesserung der Impfquote von Dr. Galvagni an das Kreisamt in Trient, März 1807 in: TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität) Fasz. 2423.

Zu dem kam 1808 die Vorschrift, die Lymphe nur mehr über vakzinierte Kinder zu gewinnen und den Impfstoff von Kind zu Kind zu übertragen, was verständlicherweise eine Zunahme von anderen übertragbaren Krankheiten verursachte. Da sich diese Methode aufgrund der Schwierigkeit sogenannte Impfkönige, Kinder, die zur Einimpfung herangezogen wurden, zu finden, als quantitativ nicht ausreichend und qualitativ aufgrund der Übertragung anderer Krankheiten als bedenklich erwies, ging man (allerdings erst ab 1873) wieder zur Tierlymphe zurück, die in der Impfanstalt unter Verwendung von fünf Wochen alten Kälbern kontrolliert hergestellt und weitergegeben werden sollte.<sup>34</sup> Diese Institution sollte sich daraufhin von den Findelanstalten, an die sie bis dahin angedockt war, wie z. B. in Trient am Findelhaus Alle Laste, lösen. Es entstand die zentralistische k. k. „Impfstoff-Gewinnungsanstalt“ in Wien, die auch Tirol belieferte.<sup>35</sup>

Auch das Zusammenspiel von Impfungen zu vorgeschriebenen Zeiten, zumeist in den Monaten Januar, Februar und März bzw. August und September bei gleichzeitigem Vorherrschen von üblichen Krankheiten (von der simplen Erkältung bis zu Masern und Scharlach) spielte eine große Rolle. Eine aufgrund von Krankheitsfällen notwendige Verlängerung der Impfzeit musste aber unter Angabe einer Begründung eigens beantragt und vom Gubernium genehmigt werden. So häuften sich die dementsprechenden Bitten, z. B. bis weit in den Monat Mai impfen zu dürfen, weil die Ärzte selbst krank (gewesen) seien, oder die Witterung zu schlecht sei bzw.

„weil die kleinen Kinder, welche der Winter hindurch beständig in der eingeschperrten Stuben läßt, und bey gemeinen Leuten meistentheils sehr unrein gehalten werden, großentheils kränklich und fast durchgehend mit der Krätze behaftet sind. Kränkliche und krätzige Kinder impfen zu lassen, sind die Eltern nie geneigt (auch kann bei letzteren schwer oder gar nicht bestimmt werden, ob der Erfolg der Impfung ächt oder unächt war) und so dürfte die Anzahl derjenigen, die jetzt geimpft werden könnten und würden äusserst unbedeutend seyn.“<sup>36</sup>

Der Zeitfaktor spielte nach Ansicht der Ärzte also eine entscheidende Rolle. Als das k. k. General-Commissariat die Impfung sogar auf vierzehn Tage Anfang Februar beschränken wollte, listeten die für die Impfung Verantwortlichen alle mit dieser Einschränkung verbundenen Hindernisse auf. Dass diese Impfvorgabe, so die Verfasser, „eine platte Unmöglichkeit sey, ist jedem, der das Impfgeschäft kennt, eine einleuchtende Wahrheit.“ Die Seelsorger müssten die Listen der Impffähigen und Impfpflichtigen erstellen, der Arzt müsse genügend Impfstoff besorgen. Dafür müssten einige Kinder mit dem trockenen Stoff vakziniert werden, aus dem erst nach neun Tagen die Pusteln erscheinen und den Impfstoff produzieren würden. „Diesen Gang kann keine Thätigkeit der Impf-Vorstände abkürzen.“ Außerdem sei die Jahreszeit ungünstig, da die Kinder über mehrere Stunden über steiles noch eisiges Gebirge und unter Lawinengefahr zur

34 Siehe dafür die Anweisungen in Josef DAIMER, Handbuch der österreichischen Sanitäts-Gesetze und Verordnungen für Behörden und Gemeinden, amtliche Sanitäts- und Veterinär-Organen, Districts- und Gemeindeärzte, Aerzte, Thierärzte, Apotheker, Verwaltungen von Heil- und Humananstalten etc. etc., Zweiter Theil (Leipzig–Wien 1898): Instruction, betreffend die Einrichtungen und die Gebarung in concessionirten Impfstoff-Gewinnungsanstalten, 268–272.

35 FLAMM / VUTUC, Geschichte, wie Anm. 10, 269–270.

36 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Berichte über die Impfung 1815, Z. 122, das Landgericht Glurns an die k. k. Prov. General-Commission, 19. Februar 1815.

Impfung getragen werden müssten. Das Impfgeschäft um Lichtmess, wo alle Zahlungen erfolgten, belaste zudem die Amtsgeschäfte und die Gerichtspersonen würden mit der Verwaltung nicht nachkommen.<sup>37</sup>

Neben den praktischen witterungs- und gesundheitsbedingten Gründen, die Eltern daran hinderten, ihre Kinder zum Impfsammelpunkt zu bringen (sogenannte Impfsäumige), gab es auch dezidierte Impfverweigerer, in den Quellen „Impfrenitenten“ genannt. Im Hofkanzleidekret vom 28. Januar 1819 wurden als solche jene Familienoberhäupter definiert, die sich weigerten, die durch die Obrigkeit angekündigte Impfung für ihre dafür geeigneten Kleinkinder zuzulassen. In den Erlässen der Jahre 1857 bis 1859 wurde festgehalten, dass derartige Impfverweigerer „protokollarisch zu vernehmen“ seien und wer eine absichtliche und ungegerechtfertigte Nichtbeachtung der Impfaufforderung vorlege in einem eigenen „Ausweise als Renitenten gezählt“ werden sollte. Allerdings wurde auch festgehalten: „Ein directer Impfwang ist mit dieser Vorladung nicht verbunden“,<sup>38</sup> womit verständlich wird, dass niemand gegen seinen/ihren Willen oder den seiner/ihrer Eltern oder vormundschaftlichen Vertreter\*innen geimpft werden durfte.

Die von den Ärzten den vorgesetzten Behörden mitgeteilten Gründe für die Impfweigerung lagen in Tirol und Vorarlberg ab 1814 vor allem in der Reminiszenz an die bayerische Herrschaft. So rechtfertigte das Landgericht Sterzing die niedrige Impfquote mit dem Hinweis, dass „das Volk noch zu sehr gegen diese Anstalt eingenommen ist, indem es solche bloß als eine Verfügung der bayerischen Regierung ansieht, und ihre Beibehaltung nur dem Eigenmangel des Landgerichtes, oder Impfarztes zuschreibt.“<sup>39</sup> Das k. k. prov. General-Commissariat klärte hingegen auf, dass es nicht sein könne, dass die Imp fzahlen zurückgingen, „weil man glaubt, daß zünftighin die Schutzpocken-Impfung unter der neuen Regierung unterbleiben dürfte.“<sup>40</sup>

Der für die Gemeinden Latzfons und Velthurns (Eisacktal im heutigen Südtirol) zuständige Landrichter berichtete von seinen Erfahrungen und der aufgeheizten, gewaltbereiten Stimmung vor und nach der bayerischen Herrschaft.

„Schon unter der vorigen Regierung trieben sie ihre Widersetzlichkeit gegen die Impfung soweit, daß sie durch Militärexecution dazu verhalten werden mußten; und als unterfertiger nicht unlängst in das Haus eines der angesehensten Bauern von Velthurns kam, und ihn und seine Gattin aufmunterte, ihr Kind (es ist ihr einziger Sohn) impfen zu lassen, so erklärte sich die Mutter ungeachtet aller möglichen Belehrungen und Zusprüche glattweg, daß sie ihr Kind eher an der Wand zerschmettere, als zur Impfung bringen werde.“<sup>41</sup>

Auf die Frage, wie sich die Regierung in Wien in dem zum Kaiserreich Österreich zurückgekehrten Tirol bezüglich der Weiterführung bzw. Einführung einer Impfpflicht verhalten sollte, konnte auch Landrichter Stainer keine eindeutige Meinung äußern. Wenn nämlich die Impfung

37 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Berichte über die Impfung 1815, Z. 102, das Landgericht Rinn an das k. k. prov. General-Commissariat in Innsbruck, 10. Februar 1815.

38 DAIMER, Handbuch, wie Anm. 34, 267.

39 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Berichte über die Impfung 1815, Bericht zur abgegebenen Tabelle des Landgerichts Sterzings an das k. k. prov. General-Commissariat, Z. 417, 22. Dezember 1815.

40 Ebd. Z. 467, k. k. prov. General-Commissariat an das Landgericht Mühlbach, 12. Juli 1814.

41 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Berichte über die Impfung 1815, Z. 1568 Bericht des prov. k. k. Landgerichtes Klausen, 12. Juli 1814.

freiwillig bliebe und „blos der Willkür der Aeltern unterlassen wird“ so werde sie sicher irgendwann gänzlich entfallen, allein aufgrund der Tatsache – so seine Einschätzung –, dass „das Volk von seiner vorgefaßten Meynung, daß alles das was Baiern eingeführt hat, etwas Schlechtes sey, nicht abgebracht werden kann; so glauben die Aeltern, die Impfung schon aus dem Grunde unterlassen zu müßen, um ja nicht für Anhänger der bairischen Regierung gehalten zu werden.“<sup>42</sup> Er räumte ein, dass es natürlich auch allgemeine Vorurteile gegenüber der Impfung gäbe. Führe man eine Impfpflicht wie unter bayerischer Herrschaft ein, so würden sich viele bemüßigt fühlen, durch Weigerung ihre Treue zu Österreich und ihren Hass auf die Franzosen und Bayern durch Vereitelung des Impfgeschäftes zu beweisen und andere dazu anzustacheln. Deshalb sah der Landrichter nur den Weg der Überzeugung und des Appells an die Gewissenspflicht mit Hilfe der Priesterschaft, denn: „In Tyrol sind die Priester Herren der öffentlichen Meynung, und können also unmöglich umgangen werden, wenn es sich um Bearbeitung derselben handelt.“ Die Geistlichkeit müsse mit schmeichelhaften Worten gewonnen werden, „dem Volke die Impfung als eine Gewissenssache und heilige Handlung vorzutragen“.<sup>43</sup> Gegebenenfalls sollte ihr diesbezüglicher Diensteifer auch bei der Verleihung von Pfründen mitberücksichtigt werden. Geldstrafen, wie unter bayerischer Herrschaft, sollten nach Meinung des Landrichters hingegen vermieden werden und wenn überhaupt, eher andere Zwangsmittel eingesetzt werden.

Neben der (angeblichen problematischen) Assoziation der Impfung mit der mehrjährigen bayerischen Herrschaft in Tirol gab es – wie in den übrigen Teilen der Monarchie – andere Gründe der Impfverweigerung. Einige waren religiöser Natur, so z. B. die Auffassung, dass man in den göttlichen Willen nicht eingreifen dürfte, oder aber sozial motiviert, wie die Befürchtung, dass zu viele überlebende Kinder die Armut mancher Familien vergrößern würden. Auch laienmedizinische Erklärungsmodelle, nämlich dass das Blattern gesund sei und dem Körper giftige Stoffe entziehe, lagen der Impfablehnung zugrunde.<sup>44</sup> Umso wichtiger schien es also die Impfbereitschaft mittels Überzeugungsarbeit und Aufklärung zu erhöhen. In Tirol war es zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Bergwerksarzt und Cameralphysikus Anton Canestrini aus dem Nonstal, der von ihrer Wirksamkeit überzeugt, die Impfung sowohl in der Praxis als auch durch seine publizistische Tätigkeit bereits vor der bayerischen Herrschaft propagierte.<sup>45</sup> Ähnliches Engagement zeigten zu Beginn der Etablierung der Impfung mit Kuhpocken der Stadtphysikus von Lienz, Dr. Peter von Scala, oder auch jener von Bozen, Dr. Joseph Öttl, die aber auch die wirkungslosen Impfungen und damit einhergehend die wachsende Kritik und sinkende Bereitschaft unter den Eltern dokumentierten.<sup>46</sup> Andere Ärzte sahen hingegen nicht ihre ärztliche Beratungs- und Aufklärungsarbeit als Maßstab für den Erfolg, sondern allein die

---

42 Ebd.

43 Ebd.

44 UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 12, 93–94; Eberhard WOLFF, „Volksmedizin“ als historisches Konstrukt. Laienvorstellungen über die Ursachen der Pockenkrankheit im frühen 19. Jahrhundert und deren Verhältnis zu Erklärungsweisen in der akademischen Medizin, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 7/3 (1996), 405–430.

45 Anton CANESTRINI, Belehrung über das Einimpfen der Kuhpocken: absichtlich zum Wohl meines Vaterlandes Tyrols (Innsbruck 1802); DERS., Nachricht an das Tyrolische Publikum über den Fortgang der Schutzblattern-Impfung in und um Schwatz: nebst einer zweyten Aufmunterung und Widerlegung einiger noch hie und da herrschenden Vorurtheile (Innsbruck 1803).

46 UNTERKIRCHER, Tyroler, wie Anm. 12, 58.

geleistete oder „unterbliebene Aufmunterung und Belehrung des Landvolkes von Seite der Ortsgeistlichkeit“, wenn z. B. in Lana 1853 von 300 potentiellen Impfungen gerade einmal 112 geimpft wurden und der Rest als Impfenitenten in die Statistik aufgenommen werden musste.<sup>47</sup>

Die 1808 erlassene „Schutzpocken-Impfungsordnung“ für die österreichischen Erblande regelte nicht nur das mit der Vakzination entstandene Impfgeschäft nach 1814 auch in Tirol und Vorarlberg, sondern bot Ärzten auch eine Dokumentationsmöglichkeit für Impferfolge und -misserfolge.<sup>48</sup> Wissend, dass vom persönlichen Einsatz der Impfarzte die Durchsetzung dieser Präventivmaßnahme abhing, wurde auch mit Impfprämien zur Mitarbeit motiviert. Seit 1808 wurden jährlich vom Staat, nach 1864 vom Land, Prämien zu 100 fl (dann 50 fl) für die eifrigsten Impfarzte bereitgestellt.<sup>49</sup> Dabei kam es bei der Auszeichnung auf Vorschlag des Landes-Sanitätsrates nicht nur darauf an, die meisten Impfungen durchzuführen, sondern „auch auf die bezwungenen Hindernisse[n]“ und die Erfolgsnachweise.<sup>50</sup> Das Bonus-System betraf also zunächst die Leistungserbringer, manchmal auch die engagierten Seelsorger und die Kuhpockenanzeiger (Hirten, Bauern) nicht aber die Empfänger, für die die Impfung – bis auf die Gebühr für die Ausstellung des Impfscheines – unentgeltlich war. Erst mit der Durchsetzung der Arm-zu-Arm-Impfung mit humaner Lymphe gab es auch für die wenigen bereitwilligen Impfkönige, Kinder, von denen die Impflymphe gewonnen wurde, Prämien. Gründe für diesen elterlichen Unwillen könnten die allgemeinen Vorbehalte, animalische Substanzen mit den menschlichen zu verbinden, gewesen sein, ebenso wie die Tatsache, dass Impfkönige mit großer Wahrscheinlichkeit an mehreren Stellen durch kleine Einschnitte mit Kuhpocken „infiiziert“ wurden, um genügend (dann vernarbte) Pusteln zu gewinnen. Das Bonus-System wurde mit dem kontinuierlichen Rückgang der Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder zur Verfügung zu stellen, immer wichtiger, war aber dennoch nicht ausreichend. In einem Brief an die Bezirkshauptmannschaft Meran bedauerte der Impfarzt aus Laas die Impfung nicht durchführen zu können, da „sich die Mütter weigerten, ihre Kinder als Impfkönige verwenden zu lassen [...] trotz des Versprechens einer Belohnung von 3 fl“.<sup>51</sup>

Die Impfung blieb in Tirol wie im Rest der österreichischen Monarchie fakultativ, aber der Druck erhöhte sich zunehmend, denn in den weiteren Verordnungen finden wir zudem den Ausschluss Ungeimpfter von Stipendien. Der Impfnachweis musste für die Bewerbung um ein Stipendium nicht aber bei der Immatrikulation an einer Universität erbracht werden. Die Bewerbungstabellen für Stipendien aus dem Archiv der Universität Innsbruck zeigen diese Erwartungshaltung bereits im Vordruck des Formulars in der zweiten Spalte, wo zusammen mit dem Geburtsort die Bestätigung der Impfung mit dem gedruckten Vermerk „geimpft“ festgehalten wird.<sup>52</sup>

47 Staatsarchiv Bozen (= StBz), Sanität, Nr. 210, Fasz. 338 Bericht von Dr. Alois Lobenwein aus Lana an die Bezirkshauptmannschaft Meran von seiner Impfung, 1. November 1853.

48 Franz von ZIMMETER TREUHERZ, Die Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft geschichtlich und sachgemäß dargestellt (Innsbruck 1894), 162–163.

49 Ebd., 166.

50 StBz, Sanität, Nr. 19, 2 Fasz. 20: Impfung, Impftabellen (1820), Nr. 2346, vom Landgericht Meran an die Pfarrer weitergeleitete Gubernial-Intimation, 16. Dezember 1820.

51 StBz, Sanität, Nr. 210, Fasz. 338, Z. 5192, Impfarzt aus Laas an Bezirkshauptmannschaft Meran vom 12. November 1853.

52 Universitätsarchiv Innsbruck, Competententabelle der Bewerber um ein landesfürstliches Stipendium, Mediz. Fakultät, WS 1898/99.

Auch die an die Vorlage des Impfscheines geknüpfte Aufnahme in Staatsversorgungsanstalten, der drohende Entzug der Armenunterstützung, wenn begünstigte Personen ihre Kinder nicht impfen ließen, und schließlich die an die Impfung gebundene Zulassung zur Pflichtschule sollte die Impfbereitschaft unter dem Prinzip der Freiwilligkeit erhöhen.<sup>53</sup> Bereits 1820 machten die Kreisämter die Landgerichte aufmerksam, dass auch Kinder von Wanderarbeitern, „Dörchern“ und Ausländische zu impfen seien. Wo von den Vaganten Geburtsort und -datum nicht bekannt seien, sollten die Angaben der Impfung (Ort und Datum) als Identifikation und gleichzeitig Kontrollmittel dienen.<sup>54</sup>

Die Aufforderung, den Druck auf die sogenannten Impfsäumigen oder Impfpflichtigen zu erhöhen, kam sowohl von Ärzten, als auch von den lokalen Autoritäten. Ärzte scheinen besonders in der Übergangszeit von der bayerischen zur österreichischen Herrschaft in Tirol unsicher in ihrer Handhabung im Rahmen des Impfoberates gewesen zu sein. Der Kreisphysikus von Brixen, Michael Ulrich von Comini, ließ nachfragen, was im Falle von Impfverweigerung zu tun sei. Denn

„falls solche Widersetzlichkeit nicht gestraft werden würde, so sehe ich mich bey dem Umstande, wo die kais. könig. Österr. Impfverordnungen deshalb keine Strafen bestimmen, veranlaßt, die gehorsamste Anfrage zu machen, ob, und welche Strafe, als Zwangsmittel gegen die saumseligen und widerspenstigen Eltern der Impfpflichtigen, worunter jene Kinder, die das dritte Jahr vollzählig erreicht haben, zu verstehen sind, zu verhängen sey.“<sup>55</sup>

Bürgermeister, Stadträte und das Gubernium bzw. dann die Statthalterei selbst hatten durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch Sorge um die zu rechtfertigende Nichterfüllung der Impfquote und die mit einem Epidemieausbruch zusammenhängenden Kosten und chaotischen Verhältnissen. Die Sorge um die Wahrung der Ordnung drückt sich u. a. im Eifer bei der Denunzierung und allfälligen Ahndung der Säumigen aus. So machten der Bürgermeister und der Stadtrat von Meran 1853 die Bezirkshauptmannschaft Meran aufmerksam, dass von 180 den Taufregistern entnommenen Impfkandidat\*innen nur 21 Kinder zum Impftermin im Rathausaal gekommen waren. Diesen, in den Augen der Lokalbehörde, beklagenswerten Zustand führte man auf die Lockerung des Druckes zurück. Besonders der Bürgermeister befürchtete,

„daß die Impfung bey der gegenwärtig zum Grundsätze angenommenen Freystellung ohne alle Zwangsmaßregeln wie es früher recht zweckmäßig der Fall gewesen ist, nach und nach ganz aufhören wird, weil sie, wenn der weit größere Theil der Kinder ungeimpft bleibt, bey dem Einreisen der Blattern-Epidemie, welcher auf solche Weise die Thüre offengelassen wird, nicht mehr der frühere Schutz gewährt wie zur Zeit, wo alle Kinder ohne Ausnahme geimpft werden mußten, und der Epidemie [schon?] die Schwelle der Kinderstube allgemein versperrt gewesen ist. Wenn

53 DAIMER, Handbuch, wie Anm. 34, 246f. „Vorschrift über die Kuhpocken-Impfung in den Kaiserl.-Königl. Staaten“ von 1836. So sollten ungeimpfte Kinder bei Schuleintritt geimpft werden, durften aber bei Weigerung nicht von der Aufnahme ausgeschlossen werden.

54 StBz, Sanität Nr. 19, 2 Fasz. 20, Impfung, Impftabellen (1820), Z. 657/54 Kreisamt Bozen an das Landgericht Meran, 21. Januar 1820.

55 TLA, Jüngerer Gubernium, Pockenimpfung (Sanität), Fasz. Verordnungen, Z. 2198, von Comini an die Hofkommission für Tirol und Vorarlberg, 18. Februar 1815.

daher die Kuh-Pocken-Impfung von einem beruhigenden Erfolge seyn solle so ist es unerlässlich nöthig, daß die frühern strengen Maßregeln von indirektem Zwange, und falls dieser nicht hinreichen sollte, selbst von direktem Zwange wieder in Anwendung gebracht werden. Der vernünftige und einsichtsvollere Theil der Bevölkerung wird dieses mit vielem Dank erkennen, die Kurzsichtigen und Widerspenstigen müssen ohnehin jederzeit völlig mit Gewalt zu ihrem eigenen Interesse hingeleitet werden.<sup>56</sup>

Mit direktem Zwang war eine Geldbuße bzw. Haftstrafe wie im Rahmen der Impfpflicht unter bayerischer Herrschaft gemeint, nach der allerdings bei Impfverweigerung ebenso wenig mit „Gewalt“ also unter Zwang geimpft wurde.<sup>57</sup> Der indirekte Zwang hingegen baute weiter auf den Ausschluss von Förderungen und Unterstützungsleistungen auf.

Die Vorschläge und Aufforderungen zur Einführung eines direkten Impfwanges, also einer Impfpflicht, häuften sich besonders zur Jahrhundertmitte, doch das Ministerium pochte auf die Verbesserung und Reform der Impfung um die Renitenzproblematik in den Griff zu bekommen, denn

„nicht blos die zunehmende Zahl der Renitenten, sondern auch der Umstand, daß die Zahl der angeblich mit echten Kuhpocken Geimpften, die bei später auftauchenden Blattern-Epidemien, dennoch von Blattern ergriffen werden, zunimmt, eine Revision u. Änderung der in Bezug auf das Impfwesen bestehenden Anordnungen u. Einrichtungen nothwendig machen. Es wurde daher angeordnet, das Impfwesen in seinem ganzen Umfange einer genauen Prüfung u. Würdigung zu unterziehen, u. die zur sichern Erreichung des Zweckes geeignet befundenen Anänderungsvorschläge zu erstatten.“<sup>58</sup>

Ein Rechenbeispiel aus den Quellen bietet eine Vorstellung der Größenordnung des Verhältnisses zwischen Geimpften, erfolglos Geimpften und Nichtgeimpften: In ihrer Darlegung des Impfoberates von 1853 nennt die Bezirkshauptmannschaft Meran im gesamten Kreis Brixen 11.959 zu impfende Kinder (laut Taufbüchern), von denen nach Abzug von Verstorbenen und Ausgewanderten tatsächlich 11.552 einer Impfung hätten unterzogen werden sollen. Von diesen wurden 3.624 mit Erfolg geimpft, bei 18 scheint die Impfung wirkungslos gewesen zu sein, bei 104 gab es wahrscheinlich, aber nicht sicher einen Impferfolg, bei 262 konnte keine Aussage gemacht werden. 4.008 wurden also geimpft, wenn auch nicht alle gleich erfolgreich. 7.544 hingegen blieben ungeimpft, bzw. überstanden 33 davon ohne Impfung die Blattern und wurden dadurch immunisiert.<sup>59</sup> Zu diesen beispielhaften ca. zehn Prozent an erfolglos Geimpften, bei denen sich also keine Symptome wie die Pustelbildung zeigten, kamen dann jene, die trotz Impfung an Blattern erkrankten oder verstarben bzw. jene, die besonders durch die Methode der Arm-zu-Arm-Impfung mit anderen Krankheiten infiziert wurden.<sup>60</sup>

56 StBz, Sanität, Nr. 210, Fasz. 338, Z. 737, der Bürgermeister von Meran und der Stadtrat an die Bezirkshauptmannschaft Meran, 14. Juni 1853 [Hervorhebungen im Original].

57 MEMMER, Die Geschichte, wie Anm. 11, 22.

58 StBz, Sanität, Nr. 210, Fasz. 338, Z. 9836, der Kreispräsident von Brixen an den Bezirkshauptmann in Meran, 5. Dezember 1853.

59 StBz, Sanität, Nr. 210, Fasz. 338, Z. 5192, der Kreispräsident von Brixen an den Bezirkshauptmann in Meran über die Resultate aus den Berichten der Impfoberate der Bezirkshauptmannschaft, 20. Juni 1853.

60 Vgl. auch MEMMER, Die Geschichte, wie Anm. 11, 31.

## Der indirekte Impfwang am Beispiel einer neuen Fürsorgeeinrichtung des 19. Jahrhunderts: Die Kleinkinderbewahranstalt

Neben Waisenhäusern und Schulen waren seit den 1820er Jahren im deutschen wie im englischsprachigen Raum auch sogenannte Kleinkinderbewahranstalten<sup>61</sup> im Zeitalter der Industrialisierung und der Etablierung der weiblichen Erwerbstätigkeit auf Laienvereine wie Ordensgemeinschaften gegründete Einrichtungen der Armenunterstützung und der Kinder- und Jugendfürsorge.<sup>62</sup> Nicht zuletzt aufgrund des jungen Alters der Betreuten spielten diese Institutionen eine wichtige Rolle im Rahmen der Pockenschutzimpfung und ganz allgemein im Rahmen von Präventionsmaßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Diese, die sich später zu Kindergärten entwickelten, boten eine vorschulische Erziehung für Drei- bis Sechsjährige im sittlich-konfessionellen Sinn und eine Unterstützung in der Pflege und Aufzucht wirtschaftlich bedürftiger Familien und derer, die aus Arbeitsgründen ihre Kinder nicht selbst betreuen konnten.

Die erste und vorerst einzige „Kleinkinderbewahranstalt der Stadt Bozen“ entstand 1847.<sup>63</sup> Sie betreute zunächst 70, dann Mitte der 1860er Jahre schon über 300 Kleinkinder. Finanziert wurde die Einrichtung mit Mitgliedsbeiträgen und dem Erlös von Wohltätigkeitsveranstaltungen, Spenden, sowie aus Legaten, allen voran das Vermächtnis der Wilhelmine Kofler geborene Grätzel, die für die Bozner Institution namensgebend war. Das erste Gebäude in der Pfarrgasse, heute Eisackstraße, sowie seit 1872 das größere Gebäude in der Hintergasse, heutige Vintlergasse, stellte die Stadtgemeinde zur Verfügung. Geleitet wurde die Anstalt von einem Komitee aus fünfzehn adeligen und bürgerlichen Boznerinnen; das Lehr- und Aufsichtspersonal wurde aus den Reihen der Lokalgeistlichkeit und der Barmherzigen Schwestern rekrutiert.<sup>64</sup>

1857, zehn Jahre nach der Gründung der Institution und zu Beginn einer starken Pockenwelle, setzte der Bürgermeister von Bozen, Anton Kappeller, der im April die Fürsorgeinstitution zur Eindämmung der Infektionskrankheit hatte schließen lassen, die Leitung der Kleinkinderbewahranstalt darüber in Kenntnis, „daß für die Zukunft nur jenen Kindern der Besuch der Kleinkinderbewahranstalt gestattet werden darf, welche sich mit dem Kuhpocken-Impfzeugnisse bei der löblichen Vorstehung ausgewiesen haben werden“.<sup>65</sup>

Als die vermutlich nicht gänzlich freiwillige Bereitschaft zur Impfung durch eine ärztliche Verordnung des Stadtphysikus, Dr. Baur, gebremst wurde, der aufgrund von verschiedenen grassierenden Erkrankungen befürchtete, die Impfung nicht erfolgreich durchführen zu können,

61 Vgl. Günter EMING, Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung von den Anfängen bis zur Kaiserzeit, (Freiburg 1987). Siehe auch im Südtiroler Landesarchiv die Aufarbeitung zum Bestand des Koflerschen Kindergarten: Florian HUBER, Bearb., Aus dem Verzeichnis des Archivs des Koflerschen Kindergartens Bozen (Koflerstiftung) 2007.

62 Vgl. Giuseppe PANTOZZI, Il governo della beneficenza in Tirolo secoli XVIII–XX (= Pubblicazioni del Museo storico in Trento. Grenzen/Confini 3, Lavis 2006), besonders 145–166.

63 Vgl. dazu Siglinde CLEMENTI / Martha VERDORFER, Frauen Stadt Geschichte(n) Bozen-Bolzano. Vom Mittelalter bis heute (Bozen 2000), 174–175.

64 Südtiroler Landesarchiv (= SLA), Archiv des Koflerschen Kindergartens 195, Personalstand der Kleinkinderbewahranstalt 1856.

65 Ebd., Anlehnung an Z 2740/4 Magistrat der Stadt Bozen/Bürgermeister Kappeller an die Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt, 10. Juni 1857.

beschloss der Bürgermeister von Bozen „um jedoch den Kindern oberwählter Eltern, bei denen der Wille zur Impfung vorhanden ist, die Wohlthat der Kleinkinderbewahranstalt nicht zu entziehen“, dass jene Kinder, die vom Stadtphysikus ein Attest erhielten, aufgenommen werden konnten.<sup>66</sup> Dieses Zeugnis muss wohl die Impfbereitschaft und gleichzeitig die Verschiebung des Impftermins auf günstigere Zeiten bescheinigt haben.

1876 wurde der weibliche Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt erneut aufgerufen, die Weichen zu stellen, um

„jährlich einmal alle noch nicht oder nicht wirksam geimpften Kinder, welche in der Kleinkinderbewahranstalt Zutritt oder Aufnahme finden, der Impfung durch die Stadtärzte nach vorgängiger Untersuchung unterziehen zu lassen, und jenen Kindern, deren Eltern sich der Impfung der Kinder widersetzen sollten, den Zutritt oder die Aufnahme in die Anstalt verweigern zu wollen, um dadurch wenigstens einen nach den bestehenden Gesetzen zulässigen indirekten Zwang auf die Impfernitenten auszuüben.“<sup>67</sup>

Der Zugang zu diesem Angebot der Kinderfürsorge, dem – so der Bürgermeister – „ungeachtet der in der Bevölkerung noch wach gebliebenen Erinnerung an die Blatternepidemie des Jahres 1874/5 [...] eine völlig beispiellose Apathie“<sup>68</sup> bezüglich der Impfung gegenüberstand, sollte also immer enger an die Pockenschutzimpfung gekoppelt werden. Mit diesem indirekten Zwang sollte die Säumigkeit oder Verweigerung gegenüber der Immunisierung bis zum Eintritt in die Pflichtschule wettgemacht werden. Allerdings traten nun die Ärzte mit ihrer Expertise und die garantierte Sicherheit durch eine der Impfung vorangehenden Untersuchung in den Vordergrund. Damit wollte man der Impfkritik und -skepsis entgegensteuern, deren Hauptargumente größtenteils die Nebenwirkungen und Wirkungslosigkeit der Impfung waren.

Als sich 1886 die Blatternfälle auch in der Stadt Bozen wieder häuften, zog der Bürgermeister, Josef von Braitenberg, den Stadtarzt, Dr. Hepperger, heran, welcher bestätigte, dass die Impfung

„gerade an einer der wichtigsten Anstalten, der Kleinkinderbewahr-Anstalt, welche der Sammelpunkt der Kinder der arbeitenden Bevölkerung ist, nicht den erwünschten Anklang, obschon die geehrte Vorstehung im Hof-Kanzlei-Decrete zum 9. Juli 1836 Zl 13192 ein kräftiges Mittel in der Hand hätte, die Bestrebungen der Behörden zur Verbreitung der Kuhpocken-Impfung wirksam zu unterstützen, da nach demselben Ungeblatterte, welche kein Zertifikat der überstandenen Impfung aufweisen, in kein öffentliches unentgeltliches Erziehungs-Institut aufgenommen werden sollten“.<sup>69</sup>

Die Wiederholung der Impfpflicht bzw. der Maßnahme indirekten Zwanges, die nach Ansicht der (männlichen) Vertreter der Lokalbehörden den vorstehenden Frauen zur Hand

66 SLA, Archiv des Koflerschen Kindergartens 195, Z. 2771/4 der Bürgermeister von Bozen an die Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt, 22. Oktober 1857.

67 Ebd., 14. April 1857.

68 Ebd.

69 SLA, Archiv des Koflerschen Kindergartens 176, Z. 3160, der Bürgermeister von Bozen an die Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt, 17. Mai 1886.

gegeben wurde, scheinen nicht oder nicht im zufriedenstellenden Ausmaß ausgeschöpft worden zu sein. Es muss offenbleiben, ob dahinter tatsächlich eine Impfkritik oder Säumigkeit der Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt vermutet werden kann, oder nicht eher eine allgemeine Versperrung dieser weiblichen Vereine vor männlicher Bevormundung, der sie sich bis dahin weitgehend erfolgreich entzogen hatten.<sup>70</sup>

Die Aufforderungen und Ermahnungen scheinen nicht oder nicht anhaltend die Impfbereitschaft einerseits und deren Überprüfung durch die Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt andererseits erhöht zu haben, wenn der Bürgermeister die Situation wie folgt beschreibt:

„wenn die gefertigte Vorstehung sich vergegenwärtigt, wie ein einziger Fall von Blattern in der Anstalt unter Hunderten von Kindern die Ansteckung verbreiten kann, und welche Verheerung von da aus in den Familien dieser Kinder bei den erbärmlichen Wohnungsverhältnissen u. den geringen Reinlichkeitsbedürfnissen dieser Klassen anrichten könne, so kann man sich der sichern Erwartung hingeben, daß sie selbst mit aller Strenge darauf achten wird, daß die die Anstalt besuchenden Kinder der Impfung unterzogen u. in Hinkunft Ungeimpfte nicht zugelassen werden.“<sup>71</sup>

Die Debatte um eine verpflichtende Pockenschutzimpfung hatte, wie am letzten Zitat erkennbar, mittlerweile auch eine soziale Dimension erreicht. Wie bei anderen Infektionskrankheiten, so Cholera, Typhus oder Fleckfieber, wo Hygienemaßnahmen und der Zugang zu sauberem Trinkwasser sehr wohl eine Distinktion zwischen den vornehmen Stadtteilen und den sogenannten Elendsvierteln machten, waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend ärmere Stadtviertel mit mangelhafter Versorgung durch Ärzte und Fürsorgeeinrichtungen von den Pockenwellen betroffen, wie Andreas Weigl dies bereits für Wien nachgezeichnet hat.<sup>72</sup>

## Resümee

Der Großteil der potentiellen Opfer jener zahlreichen endemischen wie epidemischen Pockenwellen, die das 19. Jahrhundert prägten,<sup>73</sup> war – wie in Falle der eingangs genannten Masern für die heutige Gesellschaft – nicht entscheidungsfähig über die Annahme oder Verweigerung der neu entwickelten Schutzmaßnahme durch die Impfung mit Kuhpocken oder später mit humaner Lymphe. Dort wo der Staat und seine untergeordneten Behörden im Rahmen von Fürsorgeeinrichtungen als Vormund fungierten, übernahmen sie diese Entscheidung zugunsten der Schutzimpfung. Wo Eltern entscheidungsbefugt waren, galt es, diese für die in den Kinderschuhen steckende Präventionsmaßnahme zu gewinnen, ohne sie einem direkten Zwang zu unterwerfen. In einem Land, in dem, anders als in Bayern oder Preußen, die Impfpflicht nicht bzw. nur teil- und stufenweise eingeführt wurde und es besonders in den 1860er und 1870er Jahren viele

70 Siehe dazu CLEMENTI / VERDORFER, Frauen, wie Anm. 63, 177 und den hier zitierten Hinweis „Die Männer reden zu lassen und wie bisher fortzufahren.“

71 SLA, Archiv des Koflerschen Kindergartens 176, Z. 3160, der Bürgermeister von Bozen an die Vorstehung der Kleinkinderbewahranstalt, 17. Mai 1886.

72 Vgl. Andreas WEIGL, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien (= Kommentare zum Historischen Atlas von Wien 1, Wien 2000), 231–237.

73 WOLFF, Einschneidende Maßnahmen, wie Anm. 5, 22–26.

Pockenopfer gab, setzte man im Kaiserreich Österreich weiterhin auf den indirekten Zwang zur Erhöhung der Impfbereitschaft, indem der Zugang zu Pflichtschuleinrichtungen und öffentlichen Lehranstalten, oder der Genuss von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten an den Impfnachweis gekoppelt wurden. Dieses Bonus-System wurde beim Übergang zur Impfung mit humaner Lympe noch um die Belohnungen für Impfkönige erweitert.

Auch wenn das Malus-System, also die mit Geldbußen verbundene Ahndung der Impfsäumigen oder -verweigerer, zumindest im Tiroler Raum nach der bayerischen Herrschaft auf den ersten Blick nicht praktiziert wurde, so prägte der indirekte Impfzwang sehr wohl das Alltagsleben der Menschen, wenn z. B. weiterhin an einem Hofkanzleidekret von 1811 festgehalten wurde, demnach an den Blättern verstorbene ungeimpfte Kinder ohne Begleitung der Verwandten und der Gemeinde bestattet werden sollten.<sup>74</sup>

Auch die sogenannte Volksbelehrung war weit entfernt davon, wertfrei oder sachlich informativ zu sein; die zahlreichen Impfaufrufe hatten nicht nur Erinnerungsfunktion, sondern erhöhten auch aufgrund der benutzten Sprache den Druck auf das elterliche Gewissen. In einem Aufruf von 1824 werden nicht nur die Vorteile hervorgehoben, so die Schutzwirkung der nachgewiesenen harmlosen Kuhpocken, die Impfung, die von Geburt an in jedem Alter, in jeder Jahreszeit und ohne Unkosten verabreicht werden könne, ohne das Kind in seiner Gesundheit zu gefährden, wie die echten Pocken, die Augen oder andere Körperteile in Mitleidenschaft ziehen können. Die trotz der genannten Vorteile allfällige Säumigkeit oder der Widerstand der Eltern wird mit harten Worten kritisiert, die in Fall der Weigerung im Aufruf „nichts geringeres als die Mörder eurer eigenen Kinder“<sup>75</sup> genannt wurden.

Die Vermutungen, die schon Unterkircher anstellte, dass eine Impfpflicht als „verhasstes“ Erbe der bayerischen Herrschaft negativ konnotiert gewesen sei und dass die nicht unerheblichen Misserfolge auch unter den Ärzten für Unsicherheit und Unmut gesorgt hätten, erhärten sich an den angeführten Quellen. Der Mangel an Selbstbewusstsein eines schwächelnden Kaiserhauses in einem von den napoleonischen Kriegen und der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches dezimierten Österreichischen Kaisertums, ein neues Verständnis von Staatsgewalt und Freiheitsrechten<sup>76</sup> dürften ebenso wie die belegbaren Erkrankungen trotz erfolgter Impfung dazu beigetragen haben, die als notwendig empfundene Präventionsmaßnahme gegen die Pocken weiterhin auf die wackeligen Beine der Vernunft und Freiwilligkeit zu stellen.

## Informationen zur Autorin

Dr. Mag. Elena Taddei, assoziierte Professorin im Kernfach Neuzeit am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Österreich, E-Mail: elena.taddei@uibk.ac.at

74 DAIMER, Handbuch, wie Anm. 34, 243.

75 SLA, Nachlass Rasmo I., Nr. 3, 1824, k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg. Aufruf welcher auf allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Wissenschaft, besonders für Aeltern zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird, 15. Juli 1824.

76 Vgl. auch MEMMER, Die Geschichte, wie Anm. 11, 16.